

Arzt stellt Atteste rückwirkend aus

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 29. April 2018 15:16

Zitat von chilipaprika

Die Frage ist aber allerdings: dürfen wir überhaupt eine Attestpflicht verhängen? (jenseits des beruflichen Ausbildungsbereichs). Ich glaube mich zu erinnern, dass es sich ein bisschen um eine Grauzone handelt.

§ 43 SchulG NRW.

(2) Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderennicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigendie Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich denGrund für das Schulversäumnis mit. Bei begründeten Zweifeln, ob Unterrichtaus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule vonden Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen einschulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen